

Heinrich Heitbaum

JUGENDAUSBILDUNG UND LEHRSTELLENMANGEL

Die geburtenreichen Jahrgänge von 1936 bis 1940 haben uns schon in diesem Jahr eine größere Anzahl schulentlassener Jugendlicher beschert als in Lehr- und Anlernstellen aufgenommen werden können. Diese erhöhte Zahl ist weiterhin bis 1954 zu erwarten. Das hat in allen deutschen Ländern zu Hilfsmaßnahmen für die Jugendlichen geführt, die keine Arbeits- und Lehrstelle finden können. Die verschiedenen Vorschläge müssen jedoch von dem Standpunkt aus betrachtet werden, daß Deutschlands Geltung auf dem Weltmarkt in erster Linie durch hochqualifizierte Facharbeit wiedergewonnen werden muß. Das kann nur durch eine Ausbildung gewährleistet werden, die den Jugendlichen von heute dazu befähigt, einmal eine solche Qualitätsarbeit zu leisten. Unter diesem Aspekt sind die Maßnahmen, die gegenwärtig zur Steuerung der Jugendarbeitslosigkeit vorgeschlagen werden, zu untersuchen.

Die *Erhöhung der Lehrlingszahl* über das Maß hinaus, das die notwendige Anzahl der künftigen Facharbeiter eines Betriebes deckt, wurde in der Vergangenheit als Lehrlingszücherei gebrandmarkt. Die Reaktion des Handwerks auf diesen Appell hat außerdem gezeigt, welche Vorteile der Handwerksmeister aus dem erhöhten Angebot an Lehrstellenbewerbern ziehen will. Von dieser Seite wurden darum Forderungen angemeldet, die für jeden zusätzlichen Lehrling steuerfreie Beträge bzw. Übernahme der Erziehungsbeihilfen auf Staatskosten verlangten. Ebenso strebte man generell eine Senkung der Ausbildungsbeihilfe an. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß häufig in dem ersten Lehrjahr der Lehrling überwiegend mit Laufburschen- und Hilfsarbeiten beschäftigt wird und somit für die berufliche Ausbildung doch nur zwei Jahre übrigbleiben, dann ist das fachliche Können mit der Lehrzeit allein nicht gesichert und die anschließende Gesellenzeit zur Festigung der Kenntnisse dringend notwendig. Ob jedoch die über das übliche Maß eingestellten Lehrlinge in der nachfolgenden Gesellenzeit im Beruf verbleiben können, ist mit Bestimmtheit noch nicht vorauszusehen. Sollten sie nach Beendigung der Lehrzeit entlassen werden, dann werden sie oft in kurzer Zeit dem Beruf entfremdet, so daß sie später schwerlich den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Deshalb scheint eine Erhöhung der Lehrlingszahlen ohne Gewißheit über den künftigen Verbleib im Beruf sehr bedenklich.

Der Vorschlag des *neunten Volksschuljahres* stützt sich auf die bei Jugendlichen häufig beobachteten Wissenslücken. Diese Wissenslücken waren in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch in besonderem Maße bemerkbar, da viele Kinder während des Krieges keinen geordneten Schulunterricht mehr besuchen konnten. Diese Lücken sind zum großen Teil geschlossen. Wenn heute im neunten Volksschuljahr der Unterrichtsstoff des achten Schuljahres wiederholt wird, kennt ihn der intelligente Jugendliche schon und langweilt sich. Überdies befindet sich der Fünfzehnjährige oft in einer entscheidenden Phase der körperlichen Reifung. Diese macht sich dort, wo dem Jugendlichen keine neuen Aufgaben gestellt werden, in einer gewissen Flegelhaftigkeit Luft. So wird das neunte Volksschuljahr, dessen Nutzen fraglich ist, weder von den Schülern noch von den Lehrern der Volksschule begrüßt werden. Ebenso ist die Zeit, die mit dem neunten Schuljahr gewonnen ist, zu kurz, als daß sie das augenblickliche Überangebot grundlegend beseitigen könnte.

Ein weiterer Vorschlag befürwortet die Einführung des *freiwilligen Arbeitsdienstes*. Man geht hier von der Annahme aus, daß eine Beschäftigung der Jugendlichen immerhin besser ist, als sie arbeitslos auf der Straße herumlungern zu lassen. Die schlechten Wohnverhältnisse mögen ebenso dazu beigetragen haben, diesen Gedanken zu propagieren. Demgegenüber ist jedoch zu bedenken, daß mit dem Arbeitsdienst nur die Zeit überbrückt werden kann, diese aber nicht zur Weiterbildung der Jugendlichen ausgenutzt wird. Es gehen hierbei gerade dem intelligenten Jugendlichen kostbare Jahre der Ausbildung verloren. Zudem steht der allgemeine Nutzen, der durch Arbeiten für die Gemeinschaft erzielt werden soll, in keinem Verhältnis zu dem Kostenaufwand für die Einrichtung von Lagern und die Bezahlung der Aufsichtspersonen. Ebenso wird im Arbeitsdienst keine Arbeit geleistet, die mit der künftigen Bedeutung der Wirtschaft übereinstimmt. Besonders fragwürdig ist aber der moralische Nutzen für den jungen Arbeitsdienstler. Das Vorbild der Vergangenheit ist überdies noch in guter Erinnerung. Ohne Drill kam man bekanntlich nicht aus. Aber nicht der Drill kann die Grundlage der Jugenderziehung sein, sondern die Weckung der Selbstbeherrschung.

Mit der Ablehnung dieser Vorschläge allein ist der Jugend nicht gedient, wenn nicht ein *neuer Plan* ihr eine bessere Ausnutzung dieser Zeit verspricht. Bei diesem neuen Vorschlag soll einerseits bedacht werden, daß die deutsche Wirtschaft in absehbarer Zeit einen größeren Bedarf an Fachkräften benötigt und daß andererseits in den Jugendlichen ein starker Aufstiegs-wille vorherrscht. Das beweist z. B. die hohe Zahl der Bewerbungen zum Hochschulstudium. Wieviel jugendliche Kraft wird von den Werkstudenten aufgewendet, die dann nach Beendigung des Studiums oft keinen beruflichen Einsatz finden können. Auf der anderen Seite reicht das Volksschulwissen für den intelligenten Jugendlichen, der höher streben will, meist nicht aus. Deshalb sollte man in den Ländern der Bundesrepublik den intelligenten Volksschülern den Besuch einer Aufbauschule ermöglichen, die vom 12. bis 16. Lebensjahr durchlaufen wird. In dieser Aufbauschule sollte den Jugendlichen über das allgemeine Volksschulwissen hinaus praktisches Berufswissen vermittelt werden. Die dazu benötigten Einrichtungen besitzen wir größtenteils schon in den gewerblichen Berufsschulen. Während heute der gewerbliche Lehrling die berufs begleitende Berufsschule nur einmal wöchentlich besucht, könnte er hier das Fachwissen in einer kontinuierlichen Folge erhalten, das überdies sich über alle Gewerbe-zweige des örtlichen Wirtschaftsraumes erstrecken könnte. Damit würde der Jugendliche einen Einblick in seine Berufsmöglichkeiten erhalten und bei der anschließenden Berufswahl seinen zweckmäßigen Einsatz besser beurteilen können. Die spezielle Fachkunde wäre der begleitenden Berufsschule vorbehalten. Den Mädchen können in dieser Zeit die Grundlagen im Kochen und Nähen vermittelt werden, über das allgemeine Berufsschulwissen hinaus sollte eine allgemeine Handelskunde mit Schriftverkehr gegeben werden, wobei auch die sachkundige Ausfüllung von Formularen der Bahn, der Post und des Bankverkehrs geübt werden kann. Außerdem kann in dieser Zeit die Grundlage zu einer Fremdsprache gelegt werden.

Nach Beendigung dieser Aufbauschule sollte die berufliche Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt werden. Da die Lehrzeit allein für eine Festigung der Berufsbasis auch bei dreijähriger Dauer nicht ausreicht, wenn nicht die Gesellenzeit angeschlossen wird, ist auch hier die Forderung einer anschließenden Gesellenzeit zu erheben. Diese Zeit wird aber auf einer erweiterten Wissensbasis zweifellos fruchtbarer sein und einen qualitativ höherwertigen Fach-

arbeiterstamm heranbilden. Die Ablegung der Meisterprüfung oder der erfolgreiche Besuch einer Ingenieurfachschule ist hiermit besser fundiert.

Wenn dem Plan entgegengehalten wird, es fehle im verarmten Deutschland an Geld zu seiner Verwirklichung, so ist zu bedenken, daß ein freiwilliger Arbeitsdienst kaum weniger verschlingen wird. Von den vorhandenen Schuleinrichtungen könnten die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen weitgehend benutzt werden. Selbstverständlich müßten diese Einrichtungen einen baldigen weiteren Ausbau erfahren. Der Anfang dieser Aufbauschule könnte jedoch mit jenen Jugendlichen gemacht werden, die gegenwärtig arbeitslos sind. Sie würden in den nächsten Jahren mit ihrem erweiterten Fachwissen schon eine Bevorzugung in der Stellenbesetzung erfahren können.

Der Jugend muß eine Chance gegeben werden, damit sie einen gangbaren Weg zum Aufstieg sieht. Die Jugend der Kriegsjahre hat kostbare Zeit der beruflichen Ausbildung verloren; die Jugend der Gegenwart erwartet, daß ihr nicht das gleiche Los beschieden wird. Um jedoch keinen übertriebenen Zwang aufkommen zu lassen, könnte vorerst der Schulbesuch zwischen 14 und 16 Jahren fakultativ sein. Jedoch muß er ebenso schulgeldfrei sein wie der Besuch der Berufsschulen. Wer jedoch mit 14 Jahren die Schule verläßt, der braucht deshalb nicht von vornherein auf eine Lehrausbildung zu verzichten. Viele Eltern, die ihren Kindern eine Aufstiegschance geben wollen, werden jedoch diese Aufbauschule begrüßen, da ihr Besuch die Gesamtausbildung nur um ein Jahr verlängert, dafür aber eine breitere Basis für den beruflichen Aufstieg bietet.